

Allgemeine Geschäftsbedingungen für qualifizierte elektronische Zeitstempel (Zeitstempeldienst)

Version 1.1

1 Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages

Der Zeitstempelvertrag kommt durch Annahme des entsprechenden Angebotes von A-Trust GmbH durch den jeweiligen Kunden zustande. Folgende Dokumente werden in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil des Zeitstempelvertrags:

- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der A-Trust GmbH für qualifizierte elektronische Zeitstempel,
- die A-Trust Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Practice Statement - CPS) für qualifizierte elektronische Zeitstempel,
- die A-Trust Anwendungsvorgabe (Certificate Policy - CP) für qualifizierte elektronische Zeitstempel,
- die A-Trust Entgeltbestimmungen,
- die A-Trust Liste der empfohlenen Komponenten und Verfahren,
- eine Unterrichtung gem Art 24 Abs 2 lit d eIDAS-VO.

2 Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der dem Zeitstempeldienst zugrundeliegenden Certificate Policy (CP) und Certificate Practice Statement (CPS). CP und CPS sind unter <https://www.a-trust.at/downloads/> zum Download verfügbar. Wird der Umfang der abrufbaren Leistungen aufgrund von einer vom Kunden verwendeten Infrastruktur (bspw. Hard- oder Software) begrenzt, liegt das nicht in der Verantwortung von A-Trust GmbH. Dem Kunden entstehen dadurch keine Ansprüche gegenüber A-Trust GmbH.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Die Erbringung der Leistung steht unter dem Vorbehalt einer geeigneten (Internet-) Verbindung zwischen A-Trust GmbH und dem Kunden.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die persönliche Benutzerkennung sowie das persönliche Kennwort vor dem Zugriff von Dritten zu schützen.
- 3.3 Der Kunde verpflichtet sich, den Zeitstempeldienst nicht missbräuchlich zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nutzung der Zeitstempeldienste für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Er ist für Verletzungen von geschützten Rechtspositionen Dritter verantwortlich. Soweit A-Trust GmbH wegen eines Verstoßes des Kunden gegen die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften in Anspruch genommen wird, wird der Kunde A-Trust GmbH von den Ansprüchen Dritter freistellen.
- 3.4 Der Kunde verpflichtet sich, die in CP und CPS vorgesehenen Bestimmungen einzuhalten.

4 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 4.1 Das Nutzungsverhältnis wird grundsätzlich auf unbestimmte Dauer mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten abgeschlossen. Abweichende Bestimmungen können im jeweiligen Angebot vorgesehen werden.
- 4.2 A-Trust kann den Zeitstempelvertrag im Falle einer wesentlichen Pflichtverletzung durch den Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

5 Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes

A-Trust GmbH behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes der Zeitstempeldienste zu ergreifen und durchzuführen.

6 Nutzung durch Dritte

- 6.1 Dem Kunden ist nicht gestattet, seine Benutzerkennung sowie sein Kennwort Dritten zur Verfügung zu stellen. Im Falle der unberechtigten Nutzung des Zeitstempeldienst ist der Kunde vorbehaltlich der in Ziffer 6.3 genannten Regelungen verpflichtet, A-Trust GmbH von etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die durch eine solche unbefugte Nutzung entstehen.
- 6.2 Der Kunde hat die vermutete unbefugte Drittnutzung seiner Benutzerkennung und/oder seiner Zugangsdaten durch Dritte unverzüglich der A-Trust GmbH mitzuteilen (per Telefon oder E-Mail). Eine telefonische Mitteilung hat er unverzüglich schriftlich zu bestätigen. A-Trust GmbH wird die von dem Kunden benannte Benutzerkennung und/oder das Kennwort sofort sperren. Der Kunde erhält eine neue Benutzerkennung und/oder ein neues Kennwort zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen.
- 6.3 Kommt der Kunde den vorstehenden Verpflichtungen nach, haftet er nur für die bis zum Eingang und Bearbeitung der Sperrmeldung in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für diejenigen Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

7 Datenschutz

A-Trust GmbH verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten.

- 7.1 Personenbezogene Daten
 - 7.1.1 A-Trust GmbH darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Zeitstempeldienste erforderlich sind, gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder der Kunde eingewilligt hat.
 - 7.1.2 A-Trust GmbH ist berechtigt, den Kunden mit seinem Namen und seiner E-Mail-Adresse sowie zusätzlichen Angaben, soweit der Kunde dies gewünscht hat, in das ausschließlich für Kunden der Gesellschaft einsehbare elektronische Adressverzeichnis einzutragen.
 - 7.1.3 A-Trust GmbH darf personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme der Zeitstempeldienste nur erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme der Zeitstempeldienste zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung der Zeitstempeldienste abzurechnen (Abrechnungsdaten).
 - 7.1.4 A-Trust GmbH darf anderen Diensteanbietern, deren Dienste der Kunde in Anspruch genommen hat, Bestands- und Abrechnungsdaten übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Vertragsdurchführung zwischen A-Trust GmbH und dem Diensteanbieter erforderlich ist. Hat A-Trust GmbH einen Vertrag mit einem Dritten über die Abrechnung des Entgelts geschlossen, so darf sie diesem, soweit für diesen Zweck erforderlich, Abrechnungsdaten übermitteln. Der Dritte ist zur Wahrung der DSGVO verpflichtet.

8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Der Kunde ist zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet, welches sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der A-Trust GmbH oder der Leistungsbeschreibung der Providerdienste ergibt. Preisänderungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Bei Preiserhöhungen kann der Kunde bis zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen. A-Trust GmbH weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.
- 8.2 Sämtliche Rechnungen der A-Trust GmbH sind mit Zugang der Rechnung fällig. Die Verrechnung des Zeitstempeldienstes erfolgt zu Beginn des Nutzungsverhältnisses nach Wahl von A-Trust GmbH entweder zunächst bis 31.12. des laufenden Jahres oder für die gesamte Mindestvertragsdauer im Vorhinein.
- 8.3 Der Kunde kann nur unbestrittene oder gerichtlich rechtskräftig festgelegte Forderungen gegen Forderungen von A-Trust aufrechnen.
- 8.4 Entgelte von Dauerschuldverhältnissen werden einmal jährlich entsprechend der Steigerung des VPI 2015 angepasst. Einmalentgelte werden nach der jeweiligen Leistungserbringung, laufende Vergütungen monatlich oder jährlich im Vorhinein in Rechnung gestellt.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 AGB des Kunden finden keine Anwendung.
- 9.2 Änderungen dieser AGB die nachträglich in die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien eingreifen werden dem Kunden unter gleichzeitiger Möglichkeit des Widerspruchs vorgeschlagen. Widerspricht der Kunde nicht binnen 6 Wochen, gilt die Änderung als von ihm genehmigt. Darauf wird A-Trust GmbH den Kunden im Änderungsvorschlag hinweisen.
- 9.3 Für den zwischen den Parteien bestehenden Geschäftsverkehr gilt ausdrücklich das Erfordernis der Schriftlichkeit in Papier- oder in elektronischer Form.
- 9.4 Mahnungen sowie sonstige Erklärungen der A-Trust GmbH, die an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse (Zustelladresse in den Stammdaten) versandt wurden, gelten diesem als zugestellt.
- 9.5 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und A-Trust GmbH unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Erfüllungsort ist Wien. Normen, die auf ausländisches Recht verweisen, kommen nicht zur Anwendung. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.6 Als Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Unternehmern wird ausschließlich das Handelsgericht Wien vereinbart. Die örtliche Zuständigkeit für Streitigkeiten mit Verbrauchern ergibt sich aus § 14 Konsumentenschutzgesetz.

